

## DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 14. Mai 1980

---

Pfingstkollekte. — Änderung der Pfarrgrenzen zwischen den Pfarreien und Kirchengemeinden St. Bonifatius und St. Elisabeth in Karlsruhe. — Änderung der Pfarrgrenzen zwischen den Pfarreien und Kirchengemeinden St. Bonifatius und St. Joseph in Karlsruhe. — Tag des Straßenverkehrs 1980. — Priesterexerzitien. — Ernennung. — Besetzung einer Pfarrei. — Im Herrn sind verschieden.

---

Nr. 82

**Pfingstkollekte**

Liebe Brüder und Schwestern,

seit vielen Jahren ist uns in unserem Bistum das Pfingstfest Anlaß, unsere Verbundenheit mit Menschen in Not im Geist der Liebe Jesu Christi durch eine besondere Tat brüderlicher Hilfe zum Ausdruck zu bringen. Bei der letzten Pfingstkollekte bat ich Sie um eine solche Hilfe für die koreanische Diözese Tae-jeon. Ich habe es nicht vergebens tun müssen, obwohl — ich bin mir dessen wohl bewußt — im Laufe eines Jahres oft bei Ihnen angeklopft wird. Ich möchte es deshalb nicht versäumen, Ihnen heute als erstes für Ihre Hochherzigkeit ein sehr herzliches Wort des Dankes zu sagen. Die Kollekte hat einen Betrag von DM 602 000 erbracht.

Der Blick für die Not in der dritten Welt ist uns in den vergangenen Jahren in besonderer Weise geschärft worden. Bilder des Elends und des Schreckens, die wir fast täglich sehen, haben uns aufgerüttelt. Deren Häufung droht uns aber zugleich wieder abzustumpfen. Darüber hinaus kommen wir in Gefahr, zu wenig an die zu denken, die ganz in unserer Nähe noch immer an den Folgen jenes unvorstellbaren Unrechts leiden, das von Angehörigen unseres Volkes während der Zeit des Nationalsozialismus an ihnen verübt wurde. Ich meine die pol-

nischen Frauen und Männer, die monate- oder jahrelang in deutschen Konzentrationslagern gefangengehalten wurden. Viele haben dort unter unmenschlichen Umständen ihre Angehörigen verloren. Wohl die meisten trugen auch selber schwerste gesundheitliche Schäden davon. Was sie erlebt haben, läßt sich nicht mehr ungeschehen machen. Aber nicht einmal die Frage einer materiellen Entschädigung ist für einen Großteil der Überlebenden einigermaßen zufriedenstellend geregelt. Wir können nur ahnen, welches Ausmaß an seelischem Leid und an spürbarer Not ihnen damit auch nach der Befreiung aus dem Konzentrationslager auferlegt blieb.

Um diese Opfer der Willkürherrschaft und die Witwen der Getöteten in ihrer Not nicht allein zu lassen, haben 13 katholische Verbände zusammen mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken am 19. Oktober 1973 ein Hilfswerk gegründet, dem sie den Namen des zwei Jahre zuvor seliggesprochenen Märtyrers der Versöhnung, P. Maximilian Kolbe, gaben. Er war in Auschwitz freiwillig anstelle eines Familienvaters in den Todesbunker gegangen und dort 48jährig am 14. August 1941 gestorben. Das Zeugnis seiner den tödlichen Haß überwindenden Liebe hat seither viele bewogen, ihr eigenes Leben in den Dienst der Liebe und der Versöhnung zu stellen.

Dem Maximilian-Kolbe-Werk geht es gewiß darum, dringend notwendige materielle

Hilfe zu leisten. So waren es Ende 1979 3084 Einzelpersonen, Ehepaare oder Familien, die ständig unterstützt wurden. Viele andere erhielten außerdem einmalige finanzielle Hilfen, Medikamente, Kuren, Hörgeräte, Invalidenfahrstühle usw. Fast 6 Millionen DM konnte das Werk seit seiner Gründung dafür ausgeben.

Der Mensch lebt aber nicht vom Brot allein (vgl. Lk 4,4). Der Notleidende bedarf vor allem der menschlichen Zuwendung. Wer Unrecht erlitten hat, muß Liebe erfahren, damit er die Kraft zum Verzeihen findet. Die Geschichte des Maximilian-Kolbe-Werkes ist ein geradezu klassisches Beispiel dafür, wie Resignation, Verbitterung und Feindschaft überwunden werden, wenn einer dem anderen mit der helfenden Hand auch sein Herz öffnet: „In meinem Leben war ich nur zweimal restlos glücklich,“ schrieb ein 49jähriger Pole, der im Alter von 13 Jahren inhaftiert wurde und zweieinhalb Jahre in verschiedenen Konzentrationslagern verbracht hat. „Das erste Mal, als unser Lager befreit wurde. Und dann, als ich die Hilfe des Kolbe-Werkes erhielt. Diesen Tag werde ich nie vergessen.“ Im Brief einer 72jährigen Witwe, deren Mann im KZ Stutthof umkam, heißt es: „Seit ich die Hilfe des Kolbe-Werkes erhalte, ist es mir, als gehöre mir die ganze Welt.“ Eine polnische Teilnehmerin des Freiburger Katholikentags hat in diesen Tagen brüderlicher Begegnung erfahren, was die Liebe Jesu Christi vermag: „Ich bin zweimal aus dem KZ befreit worden: einmal 1945 in Ravensbrück und einmal 1978 in — Freiburg.“

Diese Zeugnisse sind nur einige wenige aus einer unabsehbar großen Zahl. Sie zeigen, wie notwendig unsere materielle Hilfe ist. Viel mehr noch lassen sie aber erkennen, wie wichtig es ist, daß wir denen, die durch Angehörige unseres Volkes unsagbar gelitten haben, unsere Anteilnahme und unsere Ver-

bundenheit bekunden. Ich weiß, daß auch Deutsche Schweres und Schwerstes mitgemacht haben. Sie sind von unserem Mitgefühl nicht ausgenommen. Und ihnen gilt ebenso die Bitte, sich dem Geist Jesu zu öffnen, der ein Geist vergebender Liebe ist.

Das Anliegen des Maximilian-Kolbe-Werkes spricht so sehr für sich, daß ich es Ihnen nicht mit vielen Worten empfehlen muß. „Dank der Hilfe des Kolbe-Werkes fiel nun auch in mein Fenster ein Sonnenstrahl.“ Ich bitte Sie sehr, helfen Sie durch Ihre Gabe am Pfingstfest und vielleicht auch durch Ihre Mitgliedschaft im Maximilian-Kolbe-Werk mit, daß nicht nur in das Fenster der Witwe eines in Auschwitz ermordeten polnischen Häftlings, die diesen Satz schrieb, sondern in das Herz vieler der wärmende und befreiende Sonnenstrahl brüderlicher Liebe fällt. „Wenn ich sterbe, dann soll mein letzter Atemzug die Bitte an Gott einschließen; er möge meine Freunde in Deutschland segnen.“ Dieses Gebet einer anderen polnischen Häftlingswitwe wird dann auch Ihnen gelten.

Ich wünsche Ihnen und den Ihren die ganze Fülle der Gaben des Heiligen Geistes zum bevorstehenden Pfingstfest und grüße und segne Sie in der Liebe Jesu Christi

Freiburg, den 9. Mai 1980

Ihr

*F Oskar Sailer*

Erzbischof

Das vorstehende Hirtenwort des Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, dem 18. Mai 1980, den Gläubigen in geeigneter Weise bekanntzugeben.

In allen Pfarr- und Kuratiekirchen, in allen öffentlichen und halböffentlichen Kapellen sowie in den Klosterkirchen ist am Pfingstfest die angeordnete Kollekte als einzige Kollekte durchzuführen.



Der Ertrag dieser Kollekte ist ohne jeden Abzug an die Erzb. Kollektur in Freiburg, PSK Karlsruhe 2370-755, mit dem Vermerk „Pfungstkollekte 1980“ zu überweisen.

Sperrfrist für Funk und Presse: 17.5.1980, 18.00 Uhr.

Aus Anlaß der Kollekte für das Maximilian-Kolbe-Werk wird allen Pfarrämtern der Erzdiözese mit dem Materialdienst für den Monat Mai die im Hinblick auf den 86. Deutschen Katholikentag in Berlin erschienene Broschüre „Im Dienst der Versöhnung. Die Arbeit des Maximilian-Kolbe-Werks“ zugesandt, die über dieses „Werk der versöhnenden Liebe“ konkret und lebendig informiert.

Dem Materialdienst liegen außerdem ein in die Aufgaben und in die Arbeit des Maximilian-Kolbe-Werkes einführender Prospekt sowie ein zum Verteilen oder Auslegen geeigneter Handzettel bei, von dem weitere Exemplare unentgeltlich bei der Geschäftsstelle des Maximilian-Kolbe-Werkes (Karlstraße 40, 7800 Freiburg, Tel.: 0761/200 348) angefordert werden können.

Zwei Poster zum Aushängen (Format 47 x 68 cm) werden den Pfarrämtern direkt vom Maximilian-Kolbe-Werk zugesandt. Das eine Poster stellt Maximilian Kolbe, das zweite die berühmte Ausladerampe in Auschwitz-Birkenau mit einer aus dem Stacheldraht herauswachsenden Rose als Symbol der Versöhnung und der Hoffnung dar.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 83

### **Änderung der Pfarrgrenzen zwischen den Pfarreien und Kirchengemeinden St. Bonifatius und St. Elisabeth in Karlsruhe**

Nach Anhören der Stadt Karlsruhe trennen Wir hiermit mit Wirkung vom 1. Januar 1980 folgende Straßen von der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Bonifatius in Karlsruhe los und teilen sie der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Elisabeth in Karlsruhe zu: Gartenstraße 75—83, Steinhäuserstraße 1 bis Alb-Fluß, Holtzstraße, Lorenzstraße, Schwindstraße, Ehrmannstraße und Römhildtstraße.

Die neue Grenze verläuft auf der Achse der Gartenstraße bis zur Steinhäuserstraße und dann auf der Achse der Steinhäuserstraße bis zum Alb-Fluß.

Freiburg i. Br., den 24. März 1980

*F Oskar Sailer*  
Erzbischof

Nr. 84

### **Änderung der Pfarrgrenzen zwischen den Pfarreien und Kirchengemeinden St. Bonifatius und St. Joseph in Karlsruhe**

Nach Anhören der Stadt Karlsruhe trennen Wir hiermit mit Wirkung vom 1. Januar 1980 folgende Straßen von der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Bonifatius in Karlsruhe los und teilen sie der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Joseph in Karlsruhe zu: Bannwaldallee 20—48, Benzstraße, Griesbachstraße, Keßlerstraße, Lagerstraße und Zeppelinstraße 1—7 und 2—4 c.

Die neue Grenze wird durch den Alb-Fluß gebildet.

Freiburg i. Br., den 24. März 1980

*F Oskar Sailer*  
Erzbischof

Nr. 85

Ord. 8. 5. 80

### **Tag des Straßenverkehrs 1980**

Der Tag des Straßenverkehrs wird in diesem Jahr unter dem Leitwort „Bring den Frieden auf die Straße“ am 15. Juni begangen werden. Die „Evangelisch-Katholische Arbeitsgemeinschaft für Verkehrssicherheit“ hat zur Gestaltung des Tages Vorschläge erarbeitet. Möglichst viele Kirchengemeinden und Pfarreien sollen an diesem Sonntag in ihren Gottesdiensten und sonstigen Veranstaltungen auf dieses Anliegen hinweisen.

Texte und Materialien sind bei der oben angegebenen Arbeitsgemeinschaft, Friedrich-Hofmann-Straße 8, 8012 Ottobrunn, erhältlich.

### **Priesterexerziten**

Neusatzeck:

13.—17. Okt. „Der Eine und die Vielen“ —  
Meditationen über christologische  
Texte des Alten und Neuen  
Testamentes.  
Leiter: P. Alois Berger SJ, Würzburg.

Anmeldungen sind an das Josef-Bäder-Haus, 758 Neusatzeck, zu richten.

Postvertriebsstück

Gebühr bezahlt

## **Amtsblatt**

der Erzdiözese Freiburg

Nr. 16 · 14. Mai 1980

M 13 02 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 264 94. Bezugspreis jährlich 35,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.

Nr. 16 · 14. Mai 1980

---

### **Ernennung**

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Mai 1980 Herrn Pfarrer Albin Blümmel in Rheinfeldenherten zum Schuldekan des Dekanats Säckingen ernannt.

### **Besetzung einer Pfarrei**

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 17. April 1980 die Pfarrei Volkertshausen St. Verena, Dekanat Westl. Hegau, Herrn Pfarrer Raimund Aschenbrenner in Kuppenheim verliehen.

### **Im Herrn sind verschieden**

1. Mai: Beha Paul, res. Pfarrer von Prinzbach,  
† in Prinzbach.